

FORMULAR FÜR VERSICHERTE

# Antrag für die Barauszahlung von Alterskapital anlässlich der Pensionierung

## Personalien

Name und Vorname

Personal-Nr.

Strasse

Telefon privat

PLZ / Ort

E-Mail privat

**Zivilstand**  verheiratet / eingetragene Partnerschaft  Anderer Zivilstand

Sind Sie infolge Krankheit/Unfall arbeitsunfähig  Ja  Nein

Wenn ja: Ist eine Anmeldung bei der eidg. Invalidenversicherung erfolgt?  Ja  Nein

## Wohnadresse bei Pensionierung

Strasse

PLZ / Ort

Land

**Hinweis:** Versicherte, die zum Zeitpunkt der Auszahlung keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, unterliegen der Quellensteuer.

## Pensionierungsdatum (TT/MM/JJJJ)

## Beantragter Kapitalbezug

in CHF  in Prozent  %

## Zahlungsadresse

(Hinweis: Privatkonto, lautend auf die versicherte Person)

Name / Adresse Bank/Post

IBAN-Kontonummer

BIC/SWIFT-Adresse (Ausland)

### Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis

- dass das Begehren drei Monate vor dem Pensionierungsdatum wirksam wird und nicht mehr widerrufen werden kann.
- dass – sofern Einkäufe getätigt wurden – die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden können (Art. 79b Abs. 3 BVG); der Einkaufsbetrag inklusiv Zins ist als Altersrente zu beziehen.
- dass bei einem Teil-Kapitalbezug sich die Teil-Altersrente je nach Höhe des Bezuges proportional reduziert. Die Ehegattenrente beträgt 60% beziehungsweise 100% der im Zeitpunkt des Todes laufenden Altersrente (SVE Vorsorgereglement Art. 35 Abs. 1 mit Verweis auf Vorsorgeplan).
- dass bei einer 100% Barauszahlung des Alterskapitals anstelle einer Altersrente weitere Ansprüche gegenüber der SVE ausgeschlossen sind.
- dass zum Pensionierungszeitpunkt das gültige SVE Vorsorgereglement und der gültige Vorsorgeplan massgebend sind.
- dass die SVE keine Abklärungen der steuerlichen Konsequenzen der Kapitalauszahlung vornimmt. Eine frühzeitige unabhängige Beratung und die Abklärung mit den zuständigen schweizerischen und/oder ausländischen Steuerbehörden ist Sache des Versicherten, der die Risiken für die Steuerforderungen trägt. Die SVE übernimmt keine Verantwortung für die Steuerfolgen.

### Zivilstand (zwingend bei Kapitalauszahlung ab CHF 20'000)

**verheiratet / eingetragene Partnerschaft**

**Beglaubigung Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in durch Notariat.** Hinweis: Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Beglaubigung durch Gemeinde ist nicht genügend.

**anderer Zivilstand**

**Aktueller Personenstandsnachweis** – in Kopie – (amtliches Zivilstandsdokument) beilegen. Hinweis: Das Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Eine «Wohnsitzbestätigung» ist nicht genügend.

### Unterschriften

Die versicherte Person und – sofern Zivilstand verheiratet / eingetragene Partnerschaft – der/die Ehepartner/-in bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben und den Inhalt des Formulars verstanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift versicherte Person

### Zustimmung Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in

Ich bin mit dem Kapitalbezug von CHF  oder in Prozent  % des Altersguthabens einverstanden.

Name und Vorname

Ort / Datum

Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in

### Beglaubigung Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in durch Notariat

(gültig für Seite 1/2 und Seite 2/2)

Aussteller/-in / Ort

Datum / Unterschrift / Stempel

Bitte das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular mit den entsprechenden Dokumenten **spätestens 3 Monate vor dem Pensionierungsdatum** der Sulzer Vorsorgeeinrichtung, Postfach, 8401 Winterthur, zustellen.